

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postoffizial erster Klasse in Eger Joseph Bäzler zum Postamtsverwalter in Eger ernannt.

Am 31. Jänner 1865 wurde in der f. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 4 die Verordnung des Staatsministeriums vom 6. Jänner 1865, betreffend den Verlag und Verkauf von Schulbüchern für zweiklassige Unter-Realschulen; wirksam für Böhmen, das Lombardisch-Venetianische Königreich, Dalmatien, Galizien, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Triest und das Küstenland;

Nr. 5 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. Jänner 1865 über die Ermächtigung des Hauptzollamtes Brod zur Austrittsbehandlung des gegen Steuerrestitution über die Zolllinie austretenden Zuckers;

Nr. 6 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17. Jänner 1865 über die Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Klasse in Bazias zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Steuerrückerstattung über die Zolllinie austretenden gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

Nr. 7 die Verordnung des Justizministeriums vom 19. Jänner 1865, wegen Bestimmung des Oberstiftshofmarschallamtes als Personalinstanz für Se. Hoheit den Herrn Philipp Herzog von Württemberg, dessen durchlauchtigste Frau Gemalin, kaiserliche Hoheit Erzherzogin Maria Theresia und die aus dieser Ehe anzuhoffende Nachkommenchaft;

Nr. 8 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. Jänner 1865, über die Änderung des Schlachtviehbesteuerungsmodus in Krakau.

Vom f. l. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzesblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. Februar.

Es hat fast den Anschein, als ob der Fasching seinen Einfluß auch auf die Politik erstrecke, wenigstens läßt sich von einigen Angelegenheiten sagen, daß sie — getanzt werden. Österreich und Preußen führen z. B. in der Herzogthümerfrage einen „Centrautanz“ auf.

Über den Inhalt der preußischen Antwort auf die österreichische Depesche vom 21. Dezember, in der Herzogthümerfrage, ist man bereits im Klaren. Die preußische Regierung weist den österreichischen Antrag auf provisorische Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg in die Regierung zurück; sie ist aber auch nicht geneigt, ihre Forderung bezüglich der künftigen Stellung der Herzogthümer zu Preußen zu präzisieren, sondern will, daß das Rechtsgutachten der Berliner Keronjuristen über die Erbfolgefrage abgewartet werde, angeblich deswegen, damit dann die Opportunitäts-Frage zugleich mit der Rechtsfrage gelöst werde. Diese Haltung Preußens läßt leiderlei Zweifel zu. Da Österreich vorläufig weder die offene, noch die verdeckte Annexion der Herzogthümer an Preußen zuläßt, Preußen sich jedoch an keiner anderen Abfindung genügen lassen will, tröstet sich das Ministerium Bismarck mit dem altklassischen Spruch: „Beati possidentes“, und zieht sich in die Passivität zurück, um abzuwarten, wessen Geduld die dauerhaftere sein wird.

Die Nachrichten aus Turin lauten immer düsterer, und man wäre beinahe versucht, zu glauben, daß die bisherige Hauptstadt des Königreichs Italien am Vorabende einer Revolution stehe. Vielleicht dürfte die Regierung im letzten Momente jene Energie wieder gewinnen, die nothwendig ist, um den Stockpiontismus zu bengen.

Eine Depesche aus Washington meldet, daß der Kongress der Südstaaten in geheimer Sitzung 15 Kommissäre zum Zwecke der Friedensunterhandlungen mit Lincoln ernannt habe.

Bezeichnend für die durch die Siege der Union hervorgerufene Stimmung in Amerika ist es gewiß, daß viele der reichsten und angesehensten Pflanzer auf Cuba eine Petition an den Generalkapitän unterzeichneten, in welcher sie ihn ersuchen, die Königin zur Aufhebung der Sklaverei zu veranlassen.

In Washington hatte man Nachrichten aus Vera-Cruz vom 31. Dezember. Das erste Detachement österreichischer Freiwilligen war in dieser Stadt angekommen, wie gleichfalls Graf Thun, der Gesandte Österreichs beim Kaiser Maximilian.

Die Gesetzvorlage über die Erwerbsteuer.

II.

Die sämtlichen selbstständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen, welche der Erwerbsteuer erster Klasse unterliegen, soll ebenso wie über Grundstücke und Gebäude ein Kataster angelegt werden, u. z. nach gewissen Ortskategorien und Gewerbsgruppen. In diesen Kategorien werden die unter Mitwirkung der Steuerträger nach einer besonderen Einschätzung geschaffenen Steuergrundlagen eingetragen, welche die Verhältniszahlen für die Vertheilung der Steuer zu bilden hätten. Die Reihung der Gewerbe zum Behufe der Steuerklassifikation soll nach ihrer Verwandtschaft und Gegenseitigkeit geschehen und werden hiernach alle selbstständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen in vierzehn Gruppen gereiht, deren letzte den Bergbau- und Hüttenwerksbetrieb umfaßt. Befreit von der Erwerbsteuer erster Klasse sollen auch fernerhin sein: Der Ertrag von gepachteten Grundstücken, welche der Pächter mit eigener Hand bearbeitet; die Verfertigung von Erwerbserzeugnissen bloß zum eigenen Gebrauch; der Gewinn aus der Tuchweberei, insofern sie auf nicht mehr als zwei Stühlen ausgeübt wird, endlich der Gewinn vom Handel, welchen Grundbesitzer mit ihren eigenen Produkten betreiben.

In Betreff der Beschaffung der Steuergrundlage wurde unterschieden: der Ertrag aus dem gewöhnlichen, mehr auf den Ortsbedarf oder jenen der Umgebung beschränkten Gewerbsbetriebe, dann aus den vom Ortsbedarfe unabhängigen größeren Unternehmungen, endlich aus dem Bergbau- und Hüttenbetriebe. Erstere Unternehmungen sollen in jedem Steueramtsbezirk nach gleichen Ortskategorien und nach Gewerbsgruppen mit Rücksicht auf ihren Betriebsumfang und ihre durchschnittliche Ertragsfähigkeit in eine gewisse Anzahl von Klassen getheilt werden, welche von einem durch das Gesetz gegebenen Minimumsatz für die im geringsten Umfange betriebenen verschiedenen Erwerbsbeschäftigungen ausgehend, in jedem Steueramtsbezirk nach den vorkommenden tatsächlichen Ertragsunterschieden sich bilden wird und daher beweglich und unbeschränkt ist. Die Grundlagen des Erwerbsteuerkatasters werden durch Anzeigen der Gewerbsunternehmer selbst über alle auf die Einrichtung und den Umfang ihres Geschäftsbetriebes Bezug habenden Verhältnisse gebildet, welche Anzeigen durch den Ortsvorstand gesammelt und den Bezirkskommissären, welchen die Abfassung des Katasters obliegt, zugemittelt werden. In den Erwerbsteuerkataster wird für jede selbstständige Erwerbsunterneh-

mung oder Beschäftigung als Katastraleinslage jener Betrag aufgenommen werden, welcher dem zwanzigsten Theile des durchschnittlichen Ertrages der steuerpflichtigen Unternehmung oder Beschäftigung entspricht und durch die Kommissionen im Wege der Schätzung zu bestimmen ist. Diese Katastraleinslage würde die Verhältniszahl, d. i. den Vertheilungsmastab für die Veranlagung der Erwerbsteuer in ähnlicher Weise bilden, wie der im Grundsteuerkataster erscheinende durchschnittliche Reinertrag der Grundstücke zur Veranlagung der Grundsteuer dient.

Gegen die durch die Einschätzungs-Kommissionen erfolgte Feststellung des Betrages der Katastraleinslagen für die einzelnen Klassen, d. i. gegen den dadurch gebildeten Klassentarif soll ein die volle Gegenseitigkeit der Interessen zwischen Gemeinden derselben Ortskategorie und zwischen den Steuerträgern selbst währendes Reklamationsverfahren Platz greifen. Für die größeren nicht auf den Lokalbedarf angewiesenen Geschäftsbetriebe, dann für den Bergbau- und Hüttenwerksbetrieb würde die Katastraleinslage von eigenen Kommissionen entweder im Wege der Einschätzung, oder infosofern es sich um Aktiengesellschaften oder andere unter das Vereinsgesetz fallende Anstalten handelt, auf Grundlage besonderer Nachweisungen mit jenem Betrage festgestellt werden, welcher dem zwanzigsten Theile des faktischen Reinertrages einer jeden dieser Unternehmungen gleichkommt, wogegen gleichfalls ein das gegenseitige Interesse der Steuerträger hervorruhendes Reklamationsverfahren eingeräumt ist. Zur Ermittlung der Katastraleinslage dient also der durchschnittliche Ertrag einer Unternehmung oder Beschäftigung als Anhaltspunkt. Als ein solcher Ertrag soll jener angesehen werden, der im Laufe einer dreijährigen Periode bei gewöhnlichem der Galtung und dem Umfang der Unternehmung oder Beschäftigung entsprechenden Betriebe nach Abzug der nothwendigen Betriebsauslagen durchschnittlich erzielt werden kann. Bei der Feststellung der Betriebsauslagen können nur die nothwendigen Auslagen, für Rohmaterial, Lohn, Gewerbslokale u. s. f., nicht aber die Zinsen von in der Unternehmung verwendeten fremden Kapitalien, sowie andere Schulden oder der Aufwand für den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse des Unternehmers und seiner Familie in Abzug gebracht werden. Zur gleichmäßigen Ermittlung der Katastraleinslage wurden im Gesetze allgemeine und besondere Ertragseinschätzungsgrundsätze aufgestellt und unter den ersten hervorgehoben, daß bei Ermittlung des Ertrages einer jeden Unternehmung oder Beschäftigung der Arbeitsverdienst und die Betriebsanlage (Kapital) maßgebend sind.

Sind nun die Katastraleinslagen aller Klassen und Gewerbsgruppen eines Bezirkes festgestellt, so gibt die Summe dieser Katastraleinslagen das Summarium des Bezirkes und die Summe der Katastraleinslagen aller Bezirke mit Hinzurechnung der Katastraleinslagen von den größeren Unternehmungen, dann vom Bergbau- und Hüttenbetriebe gibt das Summarium der Katastraleinslagen vom ganzen Verwaltungsgebiete. Auf Grundlage dieses Summariums würde der durch die Erwerbsteuer vom ganzen Reich aufzubringende Gesammt Ertrag nach dem Verhältnisse der Katastraleinslagen auf die einzelnen steuerpflichtigen Unternehmungen und Beschäftigungen vertheilt werden.

Um den im Laufe der Zeit eintretenden Bewegungen der Gewerbsindustrie und des Handels folgen zu können, soll die Einreihung der verschiedenen Erwerbsunternehmungen, die in den Klassentarif fallen, in die Klassen derselben nach Ablauf einer Steuerperiode, also von drei zu drei Jahren, die Feststellung der Katastraleinslagen für jede Klasse, das ist die Bildung des Klassentarifes selbst nach Ablauf von je drei Steuerperioden, also nach neun Jahren, vorgenommen werden.

Unter die Erwerbsteuer zweiter Klasse fallen alle fixen und veränderlichen Dienst- und Lohnbezüge, infoerne sie nicht zur Besteitung von Dienstauslagen bestimmt sind. In der Wesenheit entspricht ihr Umfang jenem der jetzigen Einkommensteuer zweiter Klasse nach Ausscheidung der in die Erwerbsteuer erster Klasse einbezogenen Beschäftigungen, wie jene der Künstler, Aerzte &c.

Befreit von ihr sollen sein: Die Aktivitätsgebühren der Offiziere und Mannschaft der k. k. Armee, dann der landesfürstlichen Beamten und Diener, so wie alle Bezüge, deren jährlicher Betrag für den Bezugsberechtigten 630 fl. nicht übersteigt.

Die der Erwerbsteuer zweiter Klasse unterliegenden Bezüge sollen der Besteuerung nach einem dem Gesetzentwurf beigefügten Tarife unterzogen werden, der sich in mäßiger Progression steigert, die minderen Bezüge in der größtmöglichen Weise schont und erst bei 9000 fl. und darüber 5 p.C. erreicht. Der vorgeschlagene Tarif weicht daher von der bisherigen Besteuerung der Bezüge nach der Einkommensteuer zweiter Klasse bis zu dem Betrage von einschließlich 1300 fl. ab und ist in den Steuersäcken geringer; von 1400 fl. an ist er in seinen Säcken der jetzigen Besteuerung im ursprünglichen Ausmaße ohne dem außerordentlichen Zuschlag gleich. Nach dem vorschlagenden Tarife würde z. B. ein Beamte, im Jahresbezuze von 735 fl. stehend, an Erwerbsteuer zweiter Klasse 3 fl. zu entrichten haben, während jetzt dessen Steuergebühr ohne Zuschlag 7 fl. 35 kr. ausmacht; ein im Genuze von 12.000 fl. stehender an Erwerbsteuer zweiter Klasse 600 fl. entrichten, während gegenwärtig die Steuer 750 fl. beträgt.

Als Ort der Besteuerung wurde jener gewählt, wo der Bezug zur Zahlung angewiesen ist. Die Steuer von den Bezügen aus Staats- und öffentlichen Fondskassen würde der Vereinfachung wegen bei der Auszahlung der Bezüge von den betreffenden Kassen in Abzug gebracht werden. Als Substrate der Steuerbemessung rücksichtlich aller übrigen Bezüge werden in der Regel Anzeigen der zur Erfolgung von Bezügen verpflichteten Personen verlangt.

Die Prüfung der Anzeigen und Bekanntnisse und die Feststellung der steuerbaren Bezüge wird von den für die Erwerbsteuergeschäfte überhaupt bestellten Kommissionen auszugehen haben. Die Bemessung der Steuer selbst, die Veranlassung ihrer Vorschreibung und Einhebung ist den Steuerbehörden übertragen, gegen deren Aussprüche den sich beschwert erachtenden Personen das Recht des Rekurses an die höhere Instanz vorbehalten würde. Was die Einrichtung der Behörden und Organe betrifft, welchen die Geschäfte zur Durchführung der Erwerbsteuer übertragen werden sollen, so stimmt dieselbe im Wesentlichen mit jenem Organismus überein, welchen wir bereits bei der Grundsteuer und Gebäudesteuer geschildert haben. Es sind auch hiezu neben den bereits bestehenden Behörden und Organen besondere Kommissionen aus Steuerträgern selbst gebildet und die Gemeindenvorstellungen berufen. Die oberste Leitung ist dem Finanzminister vorbehalten, welchem jedoch eine Centralkommission aus der Mitte der Steuerträger zur Seite steht. Unter dieser Reichskommission steht für jedes Verwaltungsgebiet eine Landeskommision, welcher die Entscheidung der Reklamationen gegen die von den Bezirkskommisionen festgestellten Katastraleinlagen, ferner die Ermittlung der Katastraleinlagen für die Altengesellschaften und andere größere Fabriks- und Handelsunternehmungen, endlich die Zusammenstellung des Summariums der Katastraleinlagen vom ganzen Verwaltungsgebiete zuliegt.

Wir werden Gelegenheit haben, die Wirksamkeit dieser beantragten Kommissionen in Verbindung mit dem neu einzuführenden Repartitionssystem vom Standpunkte der konstitutionellen Entwicklung Österreichs noch besonders zu würdigen.

Österreich.

Wien. Ganz unerwartet erschien am 29. v. M. um halb 9 Uhr Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling in der Theresianischen Ritterakademie — also gerade während des feierlichen Gottesdienstes. Nach dem Gottesdienste wurden die Jöglings in voller Gala in dem großen Prüfungsraale versammelt, wo sich aus der Rede Sr. Exzellenz sehr bald der Zweck dieses unverhofften Besuches erklären ließ. In ziemlich langer Rede zollte Se. Exzellenz der Haltung der Jöglings, die Juristen sind, bei Gelegenheit der letzten Studentenunruhen die Versicherung seines vollsten Einverständnisses beziehungsweise Lobes: „Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß es mich sehr freut, Ihnen meine vollkommenste Anerkennung und Zufriedenheit über Ihre würdige und gewisse Haltung zur Zeit der letzten bedauerungswürdigen Vorgänge an der hiesigen Hochschule auszusprechen. Der Herr Dekan Prof. Dr. Arndts hat sich bei mir für Ihre Handlungsweise bedankt und ich — ich danke Ihnen dafür. — Ich danke Ihnen für die bewiesene Loyalität, für die

Verhüting Ihrer edlen Gesinnung, für Ihr würdiges und ehrenhaftes Auftreten; es berechtigt mich das zu frohen und guten Hoffnungen. — Den Wünschen der Studenten wird man gerecht werden, sowie man es immer war, den Weg aber, den die Studentenschaft einschlug, den des Exzessirens, der ist irrthümlich, und auf diesem werde sie nie und nimmer etwas erreichen.“ Regierungsrath Direktor Demmel deutete auf den Herrn Grafen Key-Werichowits, der mit den Herren Pilat, Stephani und Hengelmüller die Sauvegarde des Herrn Dekans gebildet hatten.

Wien, 30. Jänner. Der Finanzausschuß beschäftigte sich heute mit dem Budget des Staatsministeriums (Abtheilung: Politische Verwaltung.) Der Referent Dr. Taschek hatte von dem auf 660.723 Gulden veranschlagten Titel: „Zentralleitung“ einen Abstrich von 1200 Gulden beantragt, dagegen beantragte Dr. Gisbra einen Abstrich von 36.000 Gulden, Brinz einen von 26.000 und Bresl einen von 19.000 Gulden. Die beiden ersten Anträge wurden abgelehnt; der Bresl'sche mit Stimmen-Majorität angenommen, wiewohl die anwesenden Minister Schmerling und Lasser erklärt, dieser Abstrich sei zu hoch. Von dem zweiten Titel: Kosten des Reichsgesetzblattes, strich der Ausschuß im Hinblick auf die von der Staatsdruckerei zugestandene 10perz. Herabsetzung der Druckkosten 10.000 fl. Im dritten Titel: „Generalinspektion der Gendarmerie“ hielt sich der Ausschuß zumeist an die Anträge des Referenten. Nur die Kosten für einen überzähligen Major, dessen Streichung beantragt war, wurden nicht gestrichen.

— Se. Eminenz der hochw. Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien v. Rauch hat zur Verkündigung der päpstlichen Encyclika unterm 25. Jänner einen umfangreichen Hirtenbrief erlassen. Das „Vaterland“ sagt, daß die Worte des Oberhirten der Wiener Erzdiözese nicht nur die Encyclika in kompetenter Weise beleuchten und erklären, sondern die höchsten ethischen und sozialen Fragen der Menschheit, die Strömungen unserer Zeit, ihre Verirrungen, Trugbilder und Schlagwörter mit Tiefe, Klarheit und Schärfe behandeln.

Wien, 31. Jänner. Anlässlich der in neuester Zeit seitens der k. k. Staatsanwaltschaften wider die Journale in Anwendung gebrachten sogenannten „objektiven Strafverfolgung“ hat die Mehrzahl der Redakteure der Wiener und Prager politischen Journale eine Denkschrift an den Herrn Justizminister Dr. Hein gerichtet, in welcher die Gefährlichkeit dieser gegen alle Regeln der juristischen Hermeneutik geschöpften Interpretation dargehan und Se. Exzellenz um Abstellung dieses die öffentliche Presse in ihrer Existenz bedrohenden Systems strafgerichtlicher Verfolgung angegangen wird. Das Promemoria ist heute Vormittags dem Herrn Justizminister überreicht worden.

Padua, 22. Jänner. Unsere Hochschule ist heuer sehr zahlreich besucht, und namentlich sind es die Mathematiker (Studenten der Technik), welche im Vergleiche zum vorigen Jahre ein bedeutendes Kontingent gestellt haben. Trotz der im vorigen Jahre stattgehabten zahlreichen Ausweisungen und Relegierungen fand erst neuerlich wieder eine Demonstration statt. Gerade beim Beginne der Vorlesung eines in „patriotischer“ Richtung bei den Studenten nicht gut angeschierten Professors, der übrigens auch stets zu Maßregeln der Strenge gerathen hatte, — explodirte im Hörsaal eine Art Petarde, wie sie in Padua eben nur bei Studenten-Demonstrationen benutzt werden, nämlich ein Bierplutzer, der von innen mit Pulver angefüllt, und sorgfältig verstopft, mittelst einer Lunette zum Explodiren gebracht wird. Der Urheber dieser Demonstration, ein Student des letzten Jahrganges, büßte seine That mit der Relegierung von der Universität. — Eine eigenthümliche Demonstration fand neulich in einem Dorfe des Distriktes Montagnara statt. Ein neuer Pfarrer, der beinahe der ganzen Gemeinde aus nicht näher zu bezeichnenden Gründen mißliebig war, sollte installirt werden. Anfangs wollte man ihn gar nicht ins Dorf einziehen lassen; allein die in der Ortschaft stationirte Militärabtheilung könnte einschreiten; — nun, was thut man? Man nimmt aus den Kirchenglocken die Klöppel heraus und die Musikanter sammt den Organisten bleiben im Wirthshause sitzen, — und so muß der Herr Pfarrer ohne Sang und Klang in das Gotteshaus einziehen, in welchem sich keine fünfzehn Personen eingefunden hatten. Er dürfte in seinem Dorfe keine auf die Dauer behagliche Stellung haben.

Ausland.

Berlin, 31. Jänner. Die „Beidler'sche Corresp.“ schreibt: Die Antwort Preußens auf die österreichische Depesche enthält nur den provisorischen Hinweis, daß erst nach Angabe des Gutachtens der Kronjuristen weitere Auslassungen erfolgen dürfen, da Preußen auf den österreichischen Vorschlag einer provisorischen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg nicht eingeht

und die Zeit zur Aufstellung eines Programms über die Ordnung der schleswig-holstein'schen Frage nicht für gekommen erachtet.

Dieselbe Korrespondenz schreibt weiterhin: Geheimrat Baron Hock beabsichtigt nicht sehr bald abzureisen. Die Verhandlungen werden lebhaft geführt; gestern hat eine Konferenzsitzung stattgefunden und für morgen ist abermals Sitzung anberaumt.

Flensburg, 31. Jänner. Die hiesige „Nordb. Zeitung“ enthält ein Londoner Telegramm, welches meldet: Der Verkauf der schleswig'schen Eisenbahnen an das Haus Erlanger ist nunmehr definitiv abgeschlossen. — Die Eisenbahnverbindung zwischen Schleswig und Voyens ist seit Freitag durch Schneefall unterbrochen.

Aus Turin, 27. Jänner, schreibt man der „D.-D. P.“: Als der Protest bezüglich Triest's hier bekannt wurde, schrieb ich Ihnen, er habe hier nicht den geringsten Einfluß gemacht, man seie Triest gar keine Wichtigkeit bei und finde das sich Aufdrängen einer leicht wiegenden Fraktion der Triester Bevölkerung sehr unbequem, was auch, wie ich Ihnen gleich erklären werde, seine guten Ursachen hat. Daß ich Ihnen wahr berichtet, können Sie aus Folgendem ersehen: Die „Perseveranza“, von ein Paar Triester Korrespondenzen verleitet, ehe sie noch das mot d'ordre von unserer Regierung erhielt, hing zwar die sogenannte Triester Frage am ersten Tage an ihre große Glocke — hören Sie aber, was sie heute, von oben inspiriert, darüber sagt: „Triest ist ein Winkel (!) der Monarchie, der keine große Bedeutung hat (da non tenerne gran conto)! Wenn der Gemeinderath nicht den rechten Weg geht, so löst man ihn ein oder zwei Mal auf, wie es geschehen ist — oder drei und vier Mal, wie es geschehen wird.“ (Die „Perseveranza“ hat dabei das Cavour'sche Gemeindegesetz vor Augen, welches der Regierung gegenüber den Municipien die größte Willkür einräumt). „Ja Triest läßt sich sogar ohne Municipium regieren (!), da die Territorial-Miliz nicht genug stark ist, um sich zu widersetzen!“

Was werden die Triester zu dieser Erklärung sagen! Mit so einer Geringabschätzung hat noch nieemand bei ihnen von Triest gesprochen. Triest, welches sich immer so stolz das erste Emporium der Monarchie, die heutige Königin der Adria nennt — „ein Winkel, der keine Bedeutung hat“; Das ist es auch für Italien — und das weiß hier jeder Schuljunge. Ich kann sie versichern, wenn der Mont Cenis gegen Triest zu läge, man würde sich wohl hüten, ihn zu durchsteuern. „Triest läßt sich auch ohne Gemeinderath regieren, da die Territorial-Miliz nicht genug stark ist, sich zu widersetzen!“ Wie wir aber aus den Gemeinderathssverhandlungen in Triest ersehen haben, dürfte das Territorium, welches sich sogar von der Stadtgemeinde trennen wollte und aus lauter Slaven besteht, schwierlich für ein piemontesisches Municipium in Triest Partei nehmen. Mit einem Worte — man weiß von hier aus Triest mit wenig Höflichkeit zurück, erstens: weil man es gar nicht braucht, zweitens: weil man jeden Konflikt mit dem deutschen Bunde um jeden Preis vermeiden will, drittens: weil Triest ohne die Hinterländer gar nicht zu behaupten wäre, da es von den umliegenden Höhen beherrscht wird und man hier gar nicht gesonnen ist, Milliarden auszugeben, um einen Platz zu behaupten, der für Italien weder als strategischer noch als kommerzieller Punkt irgend eine Wichtigkeit hat. In unseren Regierungskreisen weiß man überhaupt zu gut, von was für Leuten in Triest die Manifestationen zu Gunsten Piemonts ausgehen, um irgend ein Gewicht darauf zu legen; man kennt die Lebensbedingungen Triest's zu gut, um sich eine ruinierte Stadt auf den Hals laden zu wollen! Dies zur Belehrung jener Triester, welche piemontesischer sein wollen als der Minister Lamarmora!

Mailand, 31. Jänner. Die „Perseveranza“ meldet aus Turin, 30. Jänner: Eine Zusammenrottung auf dem Castellplatz wurde durch die Nationalgarde aufgelöst und mehrere Verhaftungen vor genommen.

Paris, 25. Jänner. Ein Geschichtchen aus den Coulissen der hiesigen Diplomatie bietet den betreffenden Kreisen seit einigen Tagen viel Gesprächsstoff. Der immerhin pikante Zwischenfall dürfte gerade für Ihre Landsleute nicht ohne Interesse sein. Ein reicher und in seiner Sphäre tonangebender Bankier aus Turin, Herr F..., der sich gerne mit der Rolle eines politischen Agenten und Faiseurs breit macht, befand sich vor Kurzem auf der Durchreise hier. Er hatte viel von den glänzenden Festen, die der österreichische Botschafter, besonders zur Karnevalszeit, zu geben pflegt, gehört, und war nun naiv oder taktlos genug, sich an den Fürsten Metternich in einem ziemlich unkorrekten Briefe kurzweg um Einladungskarten für sich und seine Frau zu dem nächsten Ball zu wenden. Der Fürst soll nun — wie mir wenigstens aus guter Quelle erzählt wird — den launigen Einfall gehabt haben, das autographische Schreiben mit allem ernsten Apollomb eines Diplomaten und unter den exquisitesten Ausdrücken des tiefsten Be-

bauerns dem Herrn v. Nigra mit dem „freundlichen“ Eruchen zu übermitteln, dem Briefsteller gefälligt eröffnen zu wollen, daß der österreichische Botschafter vorläufig keinen Ball, wohl aber einige diplomatische Diners zu geben gedenke.

Paris, 31. Jänner. Der „Constitutionnel“ demonstriert das Pariser Telegramm der „Indépendance belge“ (vom 29. Jänner) bezüglich einer an den Grafen Sartiges gerichteten Note. Die Note, von welcher in diesem Telegramme die Rede ist, wurde vom Grafen Sartiges nicht übergeben und existiert überhaupt nicht.

Wie sich das „Mem. Diplom.“ aus London schreiben läßt, sollen die Beziehungen zwischen der Königin Viktoria und ihren Räthen sehr gespannter Art sein. Ihre Majestät ist nämlich noch immer nicht zu bewegen, die Trauer um den verlorenen Gatten anzugeben und, wie es das Volk wünscht, aus ihrer Zurückgezogenheit herauszutreten. Die Unzufriedenen sagen, es steht der erschöpfte Witwe frei, ihren mit Recht unvergesslichen Gatten zu beweinen, so lange sie will, allein die Nation hat das Recht, zu fordern, daß die Krone die alljährlich vom Parlamente zur Erhaltung eines glänzenden Hofes votirten großen Summen zum Nutzen des Landes verausgabe. Mehrere Minister neigen zu einer Regierungshilfe, besonders in Achtung der wachsenden Popularität des Prinzen von Wales, und es heißt nun, die Königin, welcher die Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung nicht unbekannt ist, werde im nächsten Frühjahr eine Reise nach Coburg antreten und da Anstalten treffen, um den Rest ihrer Tage in Ruhe zu verleben.

Kopenhagen, 30. Jänner. Bei der Verhandlung über das Grundgesetz im Volkskongreß des Reichsrathes sprach Monrad gegen das Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit. Balthasar Christensen schlug nach heftigem Vortrage eine motivierte Tagesordnung vor. Diesem Vorschlage schlossen sich mehrere Redner der Bauernfremde, der Finanzminister, Bille und Kinkel an; mehrere Redner sprachen dagegen. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Prinz Johann ist an einer Lungenentzündung erkrankt. Man hofft dessen Wiederherstellung. Das Befinden des Herrn v. Bluhme ist heute besser.

Aus Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, schreibt man unter dem 24. Dezember: Am 15. d. M. hat die Vermählung Ihrer L. Hoheit der Prinzessin Donna Leopoldina mit Sr. Hoheit Prinz Ludwig August von Sachsen-Coburg-Gotha stattgefunden, und ist mit denselben Feierlichkeiten vollzogen worden, welche seinerzeit bei der Vermählung der Kronprinzessin Isabella beobachtet wurden. Die Neuvorständen begaben sich noch an denselben Tage nach Petropolis, wo sie vorerst einige Zeit verweilen und dann die projektierte Reise nach Europa antreten werden. — Die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Uruguay beziehen sich auf ein Gefecht, welches zwischen brasilianischen und den Truppen der Republik bei Paysandu geliefert wurde und dessen Erfolg sich zu Gunsten der ersten entscheiden schien. General Flores soll übrigens mit der Regierung zu Montevideo in Verhandlung stehen, wodurch zwar dem dortigen Bürgerkriege ein Ziel gesetzt würde, aber Brasilien leicht noch größere Verlegenheiten bereitet werden könnten. Unerwarteter Weise hat jetzt auch die Republik Paraguay mit Uruguay gemeinschaftliche Sache gegen Brasilien gemacht und diese Allianz durch Aktion der Feindseligkeit, wie die Bekämpfung des brasilianischen Dampfers „Olinda“ und die Festnahme des sich am Bord des „Paraguay“ auf seinen Posten befindenden Präsidenten der Provinz Matto-Grosso besiegt. Der brasilianische Minister hat in Folge dessen Asuncion verlassen. Nachdem Brasilien und Paraguay sich nur an dem Strom Paraguay treffen können, welcher auch gut befestigt sein soll, dürfte der hiesigen Regierung kaum etwas Anderes erübrigen, als eine Flottenabteilung nach Asuncion zu entsenden und vom Präsidenten Lopez in seiner Hauptstadt Rechenschaft zu fordern.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 3. Februar.

Von Seite des Kommando's des mexikanischen Freiwilligenkorps wird bekanntgegeben, daß der Rest des genannten Freiwilligenkorps in der zweiten Hälfte des Monates Februar d. J. in Triest eingeschiff wird und daß nach Absahrt dieses letzten Transports die Beziehungen des Freiwilligenkorps mit dem Heimatlande durch die kaiserlich mexikanische Gesandtschaft in Wien vermittelt werden.

— Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler wird an der f. f. Normalhauptschule am 20. d. M. und den darauffolgenden Tagen abgehalten.

— Heute Nachmittag, um 5 Uhr, findet eine Sitzung der Handels- und Gewerbekommer Statt.

— Der Gemeinde Semitsch, Bezirk Mödling,

wurde die Konzession zur Abhaltung eines Wochenmarktes ertheilt.

— Vorigen Montag Abends hat der 22jährige Knechtler Matthäus Juwan in Ratschach, Bezirk Kronau, als er nach einer Jagd veräuscht aus dem Birthshause nach Hause ging, den 14jährigen Knaben Matthäus Fank erschossen. Der Tod erfolgte augenblicklich, weil die Pfeile den Knaben in die Brust trafen.

— Das Triester f. l. Landesgericht hat entschieden, daß der in Nr. 20 des Turiner Blattes „Le Alpi“ enthaltene Artikel betreffs einer Sitzung des Triester Gemeinderathes das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe in sich schließe, und deshalb die von der Polizeidirektion vorgenommene Sequestrierung dieses Blattes im Tergesteum bestätigt, sowie auch die Weiterverbreitung desselben untersagt.

— Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat an die Finanz-Landes-Direktion das Eruchen gerichtet, ihm einen ziffermäßigen Nachweis über die in Steiermark in der letzten Zeit veranlaßten Steuer-Exekutionen und deren Ergebnisse zu liefern. Sobald diese Nachweise geliefert sein werden, wird Herr Dr. M. v. Kaiserfeld im Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses auf Grund dieser Nachweisen die Notwendigkeit einer wenigstens theilweisen Auflösung der Steuer-Exekutionen in Steiermark darthun und einen Beschluß des Ausschusses in dieser Richtung zu erwirken bestrebt sein.

— Dienstag Nachts ist am Bahnhofe zu Leibnitz der von Graz kommende Lastenzug Nr. 82, als der von Marburg eben eingetroffene Lastenzug Nr. 61 dafelbst eingetroffen war, mit dem letzteren zusammenstoßen, wodurch mehrere Waggons umgeworfen und beschädigt worden sind. Ein weiterer Unfall fand nicht statt. Verletzt wurde Niemand.

— Dem Rechnungs-Abschluß der f. l. österreichischen Nationalbank für das Jahr 1864 entnehmen wir über den Verkehr bei den einzelnen innerösterreichischen Filialen nachstehende Daten: Im Escompt-Geschäft der Grazer Filiale wurden eskomptiert: 3,936.892 fl. 67 kr.; einkassiert 4,034.079 fl. 58 kr., es stellt sich hiernach gegen 1863 eine Abnahme von 97.196 fl. 91 kr. heraus; in Klagenfurt sind eskomptiert worden 2,200.928 fl. einkassiert 2,160.676 fl. 74 kr., demnach ein Mehr von 40.246 fl. 30 kr.; in Laibach sind für 1,979.007 fl. 28 kr. Wechsel eskomptiert, und 1,976.443 fl. 48 kr. einkassiert worden; die Zunahme ergibt demnach 11.563 fl. 80 kr. Im Leihgeschäft gestaltete sich der Verkehr bei den drei genannten Filialen folgendermaßen: in Graz sind Vorschüsse im Verlauf von 328.000 fl. gewährt und 475.000 fl. zurückgezahlt worden; es ergibt sich also auch hier eine Abnahme von 147.000 fl.; in Klagenfurt sind 51.000 fl. Vorschuß genährt und 29.000 fl. zurückgezahlt worden, daher eine Zunahme von 11.000 fl. Das Hypothekar-Kreditgeschäft in Steiermark bezeichnet sich an den zugezählten Darlehen mit 65.800 fl., an zurückgezahlten mit 391.865 fl. 22 kr., so daß sich eine Abnahme von 326.065 fl. 22 kr. herausstellt; in Kärnten 8000 fl. nen zugezählte, 309 fl. zurückgezahlte Darlehen, daher eine Zunahme von 7690 fl.; in Krain sind in dieser Geschäftsbereiche nur 567 fl. zurückgezahlt worden. Der Stand der innerösterreichischen Filialen am 31. Dezember 1864 betrug in eskomptierten Wechseln in Graz 818.085 fl. 1 kr., in Klagenfurt 530.085 fl. 44 kr., in Laibach 493.195 fl.

(Veränderungen im Clerus der Laibacher Diözese.) P. Generofus Marschal des Laibacher Franziskanerklosters wurde nach Mann als Lehrer überzeugt.

Wiener Nachrichten.

Wien, 2. Februar.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Jänner d. J. dem f. f. Obersten in der Armee Philipp Herzog von Württemberg, seiner Frau Gemalin Erzherzogin Maria Theresia und der ans dieser Ehe anzuhoftenden Nachkommen den Personalgerichtsstand Allerhöchstes Obersthofmarschallamtes zu bewilligen geruht.

— Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner der durch Feuer verunglückten Gemeinde Pruz in Tirol einen Unterstützungsbeitrag von Eintausend Gulden allernächst zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser geruhten bei der letzten Audienz den aus Benedig hier angekommenen Domherrn Daniel Nobile de Cano zu empfangen. Dieser würdige Priester hat in genannter Stadt die Gründung eines Erziehungs-Institutes für verwahrloste arme Kinder, dann eines Asyls für aus der Haft entlassene weibliche Straflinge unternommen und mit Aufopferung seines eigenen Vermögens, der Beihilfe von Menschenfreunden und der reichlichen Unterstützung Sr. Majestät des Kaisers und der kaiserli-

chen Regierung das Inslebentreten beider Anstalten glücklich bewerkstelligt. Im jüngstverlorenen Jahre konnte die feierliche Inauguration derselben unter den Auspizien Sr. Majestät vollzogen werden. Dem erhaltenen Monarchen den eigenen, wie den Dank der an den Wohlthaten beider Institute bereits Theilnehmenden ungünstlichen Frauen und Kinder darzubringen und zugleich die zum Andenken der Gründung geprägte Medaille zu überreichen, war der Zweck der Hieherreise des durch Frömmigkeit, Wohlthun und echt patriotische Gesinnung ausgezeichneten Priesters, welchem Sr. Majestät in den huldvollsten Worten die Allerhöchste Anerkennung so segnereichen Wirkens und die gnädigste Versicherung fernerer Allerhöchsten Schutzes der erwähnten Anstalten zu ertheilen geruhten. (W. Z.)

— Das neue Wasserrechtsgebot wird demnächst zur Vorlage an den Reichsrath gelangen. Neben der prinzipiell wichtigen Bestimmung, daß die Gewässer regelmäßig nicht in's Privateigenthum eines Einzelnen gehören, sondern daß die Staatsverwaltung den Bewerbern nur das Benutzungsrecht des Wassers zu bestimmten wirtschaftlichen Zwecken übertragen wird, dürfte insbesondere die Einräumung des Expropriations-Rechtes zum Behufe von Entwässerungs- und Bewässerungs-Auslagen der heimischen Bodenkultur die größten Vortheile gewähren.

— Bei der gestern stattgehabtenziehung der Staatslotterie von 1860 wurden gehoben: Serie 17.283, 1214, 12.200, 18.371, 5253, 6330, 16.142, 12.727, 4400, 3011, 10.434, 14.787, 2816, 12.118, 15.776, 7046, 435, 8327, 17.360, 3697, 15.044, 8361, 12.980, 16.298, 12.065, 17.899, 252, 6906, 10.030, 13.856, 7273, 14.387, 10.319, 11.068, 1065, 8386, 808, 14.661, 14.625, 14.040, 82, 696, 5676, 11.354, 14.719, 13.234, 578, 11.566, 1262, 11.123, 6419, 16.609, 13.262, 6269, 18, 9, 78. — Bei der gestern stattgehabtenziehung der älteren Staatslotterie wurden die beiden Serien Nr. 236 und 252 gezogen. — Bei der gestern stattgehabtenziehung der gräflich Genois'schen Lotterie wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 71.375 gewinnt 20.000 fl., Nr. 9774 gewinnt 3000 fl., Nr. 38.346 gewinnt 1000 fl., Nr. 14.362, 41.249 gewinnen je 500 fl., Nr. 49.859, 9934, 10.620, 51.549 gewinnen je 250 fl., Nr. 49.085, 52.880, 8081, 35.206, 30.644, gewinnen je 200 fl., Nr. 29.086, 43.267, 61.564, 66.784, 36.387, 22.430, 51.841, 38.573, 29.131, 12.271, 69.468, 37.533, 44.507, 64.881, 35.887, 67.955 gewinnen je 120 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 65 fl.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 1. Februar. Die „Provinzial-Corr.“ schreibt: Das Gesetz über die Kriegsdienstverpflichtung wird dem Landtage in wenigen Tagen vorgelegt werden, und zwar, wie jetzt beschlossen ist, zunächst dem Abgeordnetenhaus.

In Betreff der schleswig-holsteinischen Frage dürfen die Berathungen der preußischen Regierung in kürzester Zeit die bestimmte Mittheilung der unerlässlichen Bedingungen und Forderungen vor der Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer ermöglichen. Hierbei ist es maßgebend, daß die Herzogthümer die Verpflichtungen gegenüber Deutschland erfüllen, daß Preußen gewährt werde, was es im eigenen und im Interesse Nord-Deutschlands zum Schutze der Herzogthümer fordern müßt, endlich, daß die Herzogthümer bei den Kosten und Lasten möglichst zu schonen sind.

Die Behauptungen von einer französischen und englischen Einmischung sind grundlos; auch in der Haltung der deutschen Mittelstaaten ist eine ruhigere Würdigung der Verhältnisse hervorgetreten.

Die handelspolitischen Verhandlungen mit Österreich sind so weit gediehen, daß die Entschließung der betreffenden Regierungen über die Genehmigung der entworfenen Bestimmungen demnächst erwartet wird. Die Differenz über die Besteuerung österreichischer Weine wird die Verhandlung nicht zum Scheitern bringen.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt den Mittheilungen der „A. A. Btg.“ gegenüber: Es darf versichert werden, daß zwischen dem päpstlichen Stuhle und der preußischen Regierung durchaus keine Differenzen über die weitere Behandlung der Kölner Erzbischöfswahl existieren. Auch sei zu hoffen, daß solche nicht eintreten werden.

Turin, 31. Jänner. Die amtliche Zeitung taadt die Urheber der letzten Kundgebungen und belobt die Nationalgarde. Die Franzosen haben den Briganten Tamburini in Civitavecchia verhaftet.

Turin, 31. Jänner. Die „Gazetta uffiziale“ meldet: Gestern fand ein Hofball statt, bei dem der König, die Prinzen, die Minister, die Großwürdenträger des Reiches und das diplomatische Corps zugegen waren. Einige hundert Tumultuanten begrüßten auf dem Kastellplatze die zum Hofball fahrenden Gäste mit Pfeifen und Hohngeschrei. Die Nationalgarde zer-

streute unter Verhaftung der Rädelsführer die Tumultanten.

Die Mailänder „Perseveranza“ berichtet über diesen Vorfall: Der Hause war viel größer als gewöhnlich in den Mündungen der Straßen Dora Grossa, Via Nuova, Via Po und Via La Grange von der Seite gegen den Castelloplatz. Schon beim Auffahren der ersten Ballgäste begann Pfeifen und Schreien. Mehrere Wagen konnten nicht mehr zu Hofe gelangen, mußten zurückfahren und darauf verzichten, andere Wagen gelangten nur zu Hofe, indem die Zügel der Pferde von Sicherheitswachen geführt wurden, andere Wagen gelangten durch Seitengassen zur kleinen Hofspforte.

Viele Personen wurden unter groben Insulten gezwungen auszusteigen. Einem Kontreadmiral wurden die Pferde ausgespannt, der Kutscher geprügelt, von Zeit zu Zeit wurden Steine geschleudert. Die vorübergehenden Offiziere wurden gleichfalls ausgepfiffen. Gegen Mitternacht war der Platz geräumt; viele Truppen in kleinen Piken gaben der Stadt das Aussehen des Belagerungszustandes.

Kopenhagen, 31. Jänner (Abends). Im Volksthing ist nach langer heftiger Debatte Christensens Vorschlag einer motivirten Tagesordnung mit 56 gegen 39 Stimmen verworfen worden. Die Discussion wird morgen fortgesetzt. Das Befinden des Prinzen Johann gestaltet sich schlechter; Herr v. Bluhme befindet sich besser.

New-York, 21. Jänner. Blair ist abermals nach Richmond gegangen. Es geht das Gerücht, daß das von den Konföderierten besetzte Fort Caswell am Cape Fear-Flusse in die Luft gesprengt sei. Die Kanonenboote der Unionisten rücken gegen Wilmington vor. Es wird bestätigt, daß die Unionisten Pocataligo besetzt haben.

Kundmachung.

Die gesetzte Kammer gibt bekannt, daß am Freitag den 3. Februar 1. S., Nachmittags 5 Uhr, im Gemeinderathssaale eine öffentliche Sitzung abgehalten wird.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Lottoziehung vom 1. Februar.

Wien: 80 23 35 86 57
Graz: 72 4 56 64 54

Fremden-Anzeige

vom 31. Jänner.

Stadt Wien.

Die Herren: Meisel, f. l. Offizier. — Ermberger, Kaufmann, und Pallović, f. mexikanischer Krimmler, von Wien. — Fleiner, Direktor, von Heilbronn. — Rottenbacher, Braumeister, von Voitsberg.

Elephant.

Die Herren: v. Wissel, f. mexikanischer Oberarzt, von Graz. — Ortoni, Handelsmann, von Triest. — Mareschi, Handelsmann, v. Udine. — Kollin, Kaufmann, von Wien. — Holzegger, Handelsreisender, von Klagenfurt. — Holzhaar, Privat, von Neustadt. — Revey, Privat, von Pest. — Nagy, Concertist, von Kronstadt.

Bayerischer Hof.

Herr Kip, Baunternehmer, von Graz.

Mohren.

Herr Dr. Braun, f. mexikanischer Oberarzt, von Wien.

Kuratorsbestellung.

(150—3) Nr. 4651.

Kuratorsbestellung.

Das hochlöbl. f. l. Landesgericht in Laibach hat Kraft der ihm von Seiner Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Bartholomä Beuz vulgo Ribizb von Nezhizb Nr. 40, im Sinne des § 273 b. G. B. als Verschwender zu erklären, und die Verbürgung der Kuratel wider ihn anzurufen besunden.

Was mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß dem Bartholomä Beuz, Mattheüs Pollanz von Nezhizb h. Nr. 40, zum Kurator bestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. November 1864.

(151—3) Nr. 3931.

Kuratorsbestellung.

Das hochlöbl. f. l. Landesgericht in Laibach hat den Urban Wetter von

Route wegen erhobenen Schwachstunes unter Kuratel zu stellen befunden.

Was mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß dem Simou Rosman von Kerschdorf zum Kurator bestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. Dezember 1864.

(169—2) Nr. 4781.

Erektive Feilbietung.

Bon dem f. l. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird viemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Barbara

Perkouz, geborenen Schwigl von Senosetsch, gegen Blas Schwigl von Senosetsch wegen, aus dem Urteil vom 2.

Mai 1858, R. 157, schuldiger 210 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft

Senosetsch sub Urb. Nr. 45 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsverleie von 2770 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsagungen auf den

13. Februar,

16. März und

21. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverleie an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

Geschichte Julius Cäsars

von

Kaiser Napoleon dem Dritten.

Dieses von der gesammten Welt schon seit einer Reihe von Jahren mit der größten Spannung erwartete Werk wird in wenigen Wochen der Öffentlichkeit übergeben werden.

Man braucht, um die Bedeutung desselben hervorzuheben, nur an die Analogien zu denken, welche in den Thaten und dem Ende Julius Cäsars und Napoleons III. liegen. Letzterer kann nicht von dem großen Römer sprechen, ohne wiederholst an die Errichtung des französischen Imperiums gemahnt zu werden und dadurch gewinnt dies Buch, welches in seinem geschichtlich-politischen, sowie militärischen Inhalten zahlreiche Streitschriften auf die Geschichte und Politik der Gegenwart werfen wird, Bedeutung für alle Leserkreise.

Die Geschichte Julius Cäsars wird 3 Bände umfassen und von einem ungefähr 50 Karten enthaltenden Atlas begleitet sein. Buch und Atlas sind, obgleich letzterer für die Leser, namentlich für Militärs, Philologen etc., große Wichtigkeit besitzt, getrennt zu haben.

An gleichem Tage mit der französischen Original-Ausgabe erscheint in unserm Verlage die unter den Aufsichten des Kaisers besorgte, von diesem einzige autorisierte deutsche Übersetzung, revidiert von Prof. Ritsch L.

Bon der deutschen Ausgabe kostet der erste Bd. 4 fl. 50 kr., die 1. Lieferung des Atlas (4 Karten enthaltend) ca. 3 fl. Der Preis des ersten Bandes der französischen Ausgabe ist 6 fl., von der 1. Lieferung des Atlas ca. 3 fl.

Bestellungen bitten wir uns sobald als möglich zugehen zu lassen, da bei dem ungewöhnlich starken Verlangen nach dem Buche vorkommen dürfte, daß zu spät eingehende Bestellungen erst von der zweiten Ausgabe ausgeführt werden könnten. Ferner bitten wir bei Aufträgen aus der Provinz um gefällige Angabe, ob die Sendung unter Postnachnahme geschehen soll, wenn der entsprechende Betrag nicht beigelegt worden wäre.

Wien, 31. Jänner 1865.

Carl Gerold's Sohn,
Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften,
Wien, Stephansplatz Nr. 12.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.

Gegenstände der Verhandlung sind folgende:

1. Lesung des Protokolls der letzten Sitzung;

2. Wahl der Kammer-Vorstände für das Jahr

1865;

3. Mittheilung, daß der f. l. Herr Statthalterei-rath Ritter von Boszio an Stelle des Herren f. l. Landesrathes Roth, zum Ministerial-Kommissär der Kammer ernannt worden ist;

4. Vortrag einer Zuschrift der Handels- und Gewerbezimmer in Wien, betreffend die „Schwarz-Stiftung“;

5. Berathung über die Anfrage der f. l. Landesregierung in Laibach, betreffend die Modifizierung der Mühlordnung;

6. Berathung über die Anfrage des hiesigen f. l. Landes- als Handelsgerichtes wegen Protokollirung der Firma eines Industriellen in Krain;

7. Berathung bezüglich der an das Comité der britischen Handelskammern zu erstattenden Antwort auf deren Kollektiv-Adresse, bezüglich der Einführung des Freihandels;

8. Allfällige Separat-Anträge.

Handels- und Gewerbezimmer für Krain.

Laibach am 1. Februar 1865.

geräuchert fr. 40; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21; Kalbfleisch fr. 22; Schweinefleisch fr. 21; Schöpfenfleisch fr. —; Hähnchen pr. Stück fr. 42; Tauben fr. 16; Huhn pr. Stück fl. 1.10; Stroh fl. 85; Holz, hartes 30"; pr. Klafter fl. 9.50; detto weiches fl. 7.50; Wein (Mg. Pr.) roher pr. Eimer von 11 bis 15 fl. weiher von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Neustadt, 30. Jänner.

(Wochenmarkt-Preise) Weizen pr. Mezen fl. 3.90; Korn fl. 2.50; Gerste fl. 2.10; Hafer fl. 1.30; Halbschrot fl. 2.80; Heiden fl. 2.40; Hirse fl. —; Kulturz fl. 2.60; Erdäpfel fl. 1.70; Linsen fl. 4.80; Erbsen fl. 4.16; Fisolen fl. 4.—; Rindfleischmalz pr. Pfund fr. 45; Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 30; detto geräuchert fr. 35; Butter fr. 45; Eier pr. Stück fr. 1½; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19; Kalbfleisch fr. 26; Schweineschmalz fr. 20; Schöpfenfleisch fr. —; Hähnchen pr. Stück fr. 20; Tauben fr. —; Huhn pr. Stück fl. 2.—; Stroh fl. 1.—; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. —; Wein, roher, pr. Eimer fl. 5.—, detto weißer fl. 4.— (neuer).

Theater.

Heute Freitag: Behnste Gstdarstellung des Fräuleins Calliano, zum ersten Male:

Leitartikel und Feuilleton,
Scherz in 1 Akt von Moriz Schlesinger.

Diesem folgt:

Eine Tasse Thee, oder: Ich bin nicht eifersüchtig, Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von E. Neumann.

Zum Schlusse:

Der Chemnian vor der Thür, Operette in 1 Akt nach dem Französischen von Karl Treumann, Musik von Jakob Offenbach.

Öffentliche Feilbietung

eines

Steinkohlen - Bergwerkes

in

Steiermark.

Zur Vornahme der Feilbietung des in die Jakob Tapfer'sche Konkursmasse gehörigen auf 30.060 fl. öst. W. gerichtlich gesuchten Steinkohlen-Bergwerkes, bestehend aus dem Schwarzenbachgrubner und Kalkgrubner Lehengesamtheit wurde vom f. l. Bezirksamt Gibiswald

der 17. Februar 1865

als zweiter und letzter Termin bestimmt, bei welchem das genannte Bergwerk auch unter dem Schätzungsverleie hinlänglich geben werden wird.

Diese Montan-Entität liegt in der Nähe von Schwanberg im Bezirke Gibiswald in Steiermark, und zwar an der Strecke, welche die laut der in der Wiener Zeitung vom 19. Oktober 1864, Nr. 254 enthaltenen Notiz konzessivirte Eisenbahn von Schwanberg nach Leibnitz und Steiermark durchschneidet.

Kauflustige, welche die Feilbietungsbedingnisse entweder beim f. l. Bezirksamt Gibiswald oder in der Kanzlei des fertiggestellten Konkursmassa-Berichters einsehen können, werden daher eingeladen, am bezeichneten Tage um 10 Uhr Vormittags im Gemeindehause des zwischen der Südbahnstation Leibnitz und Schwanberg gelegenen Ortes Wies zu erscheinen.

Wien den 28. Jänner 1865.

Dr. Josef Mitscha,
Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, Stadt-Plankengasse Nr. 1.